

Uwe Stock

Die Lensahner Kirchspielbegräbniskasse Bericht des Geschäftsführers Stoldt bei Auflösung des Vereins

Im Herbst 1922 informierte Pastor Adamson als Vorsitzender des Kirchenvorstandes der St. Katharinenkirche in einem Rundschreiben alle Mitglieder des Kirchspiels über die geplante Gründung einer „Gräberkasse“ und bat um Vorbesprechungen in den Gemeinden, um die Bereitwilligkeit zu erforschen. Angesichts der hohen Inflationsrate und der in den Familien weit verbreiteten Geldknappheit war das Interesse an einer Beerdigungsversicherung groß.

Am 2. Januar 1923 kam es im Hotel Lensahn zur Gründung der Kirchspielsbegräbniskasse zu Lensahn. Pastor Adamson wurde zum 1. Vorsitzenden gewählt. Mitglieder konnten erwachsene Personen werden, die ihren Wohnsitz im Kirchspiel Lensahn hatten. Die Begräbniskasse setzte sich zum Ziel, den Angehörigen die Kosten für einen Sarg in einfachster Ausfertigung zu bezahlen.

Zur Bestreitung der ersten Unkosten wurde eine Umlage in Höhe von 100,- Mark beschlossen. Weitere Beiträge sollten bei Bedarf bezahlt werden. Die Finanzpläne scheiterten an der galoppierenden Inflation. Schon am 22. Januar wurde eine weitere Umlage von 200,- Mark pro Mitglied beschlossen, am 14. Februar 500,- Mark, am 31. Mai zweimal 600,- Mark, am 28. Juli 5000,- Mark, am 27. August 1923 100 000,- Mark. Am 22. September 1923 wurde als Beitrag der Wert eines Hühnereies festgelegt. Am 31. Oktober war der Beitrag auf eine Milliarde Mark gestiegen.

Im Dezember 1923 war endlich die Zeit der Inflation vorbei und mit der Währungsreform durch die Einführung der Rentenmark zog Ruhe ein. Der Monatsbeitrag für die Begräbniskasse wurde auf 10 Pfennig und die Sterbebeihilfe auf 50,- RM festgelegt. Im Oktober 1940 erfolgte eine Erhöhung auf 100,- RM.

Vorsitzende der Begräbniskasse zu Lensahn

von 1923 bis 1927	Pastor Adamson
von 1927 bis 1938	A. Steenhold
von 1939 bis 1946	Friedrich Banck
von 1946 bis 1966	Karl Hahn
von 1966 bis zum Schluss	Herbert Reimers.

Die Kirchspielsbegräbniskasse war ein kleiner Versicherungsverein und unterlag deshalb der staatlichen Aufsicht. Im Dritten Reich wurde die Überwachung auf die Gemeindeverwaltung übertragen. Nach dem Zweiten Weltkrieg war das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr die zuständige Behörde. Die Satzung musste entsprechend geändert werden. Versicherungsmathematiker errechneten die Höhe der Beitragssätze. Diese wurden so festgelegt, dass notwendige Rücklagen gebildet werden konnten.

Schon in den Dreißigerjahren war versucht worden, korporatives Mitglied einer größeren Versicherungsgesellschaft zu werden, doch die Bemühungen scheiterten an dem zu geringen Beitragsaufkommen. Somit blieb die Begräbniskasse ein kleiner, selbständiger Versicherungsverein.

Auch nach der Währungsreform 1948 erfüllte die Begräbniskasse ihren Zweck. Beiträge und Beihilfen konnten angehoben werden. Dann machte sich ein Mitgliederschwund bemerkbar. Junge Familien versicherten sich lieber - wenn überhaupt - bei großen Versicherungsfirmen.

So blieb die altem Mitglieder unter sich. Der Rückgang der Mitgliederzahlen auf unter 200 wurde für die Finanzlage eines so kleinen Versicherungsvereins bedrohlich. Eine satzungsgemäße Anhebung der Beihilfe auf 500 DM wäre ohne Rückgriff auf die Rücklagen nicht möglich gewesen - die Rücklagen durften aber nicht angetastet werden, ohne den Status einer Versicherung zu verlieren. Eine Auflösung war also unumgänglich.

In der Mitgliederversammlung am 18. April 1979 im Hotel Lensahn wurde die Auflösung der Kirchspielbegräbniskasse beschlossen. Das Kassenvermögen wurde satzungsgemäß an die Mitglieder ausgezahlt, ein verbleibender Rest ging an die Ortsgruppe Lensahn der AWO.

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr genehmigte den Auflösungsbeschluss, und die Gemeindeverwaltung prüfte die Schlussrechnung. Nach 56 Jahren hörte die Kirchspielbegräbniskasse auf zu existieren.